

1. Was liegt vor?
2. Was melden die Betriebe?
3. Was passiert bei der erstmaligen Equity-Konsolidierung?
4. Wie sehen wir das als Konzern?
5. Was muss also passieren?
6. Der Beleg geht auf!
7. Was hat das für Auswirkungen?

hallobtf! gmbh
Hohenzollernring 103
50672 Köln

0221 977 608 0
doppik-al-dente@hallobtf.de
www.doppik-al-dente.de

© 2015 hallobtf! gmbh

Stand: 28.01.2016

DOPPIK al dente![®]

Gesamtabschluss wirklich selbst schaffen

Rezepte zur Equity-Konsolidierung

C7-01

Equity-Konsolidierung, Erstkonsolidierung

Die Stadt erwirbt eine Minderheitenbeteiligung von 20 Prozent am Regionalradio. Das Eigenkapital des Betriebs zum Erwerbszeitpunkt beläuft sich auf 190.000 Euro. Die Stadt hat die Beteiligung mit dem Kaufpreis von 40.000 Euro als Buchwert in ihrer Bilanz angesetzt.

1. Was liegt vor?

Die Stadt erwirbt eine Minderheitenbeteiligung von 20 Prozent am Regionalradio. Das Eigenkapital des Betriebs zum Erwerbszeitpunkt beläuft sich auf 190.000 Euro. Die Stadt hat die Beteiligung mit dem Kaufpreis von 40.000 Euro als Buchwert in ihrer Bilanz angesetzt.

2. Was melden die Betriebe?

Da eine Minderheitenbeteiligung nicht vollkonsolidiert wird, beschränkt sich die Meldung des Lokalradios auf die formlose Mitteilung über die Höhe des Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt:

- Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs: 190.000 Euro

Die Stadt meldet ihrerseits - ebenfalls formlos - den Buchwert der Beteiligung.

- Buchwert Regionalradio zum Zeitpunkt des Erwerbs: 40.000 Euro.

3. Was passiert bei der erstmaligen Equity-Konsolidierung?

Eigentlich nichts. In der Bilanz des Konzerns erscheint das Unternehmen mit dem gleichen Wert wie im Einzelabschluss der Mutter. Erst bei der Folgekonsolidierung unterscheidet sich der im Konzern gezeigte Beteiligungswert von dem des Einzelabschlusses.



Die Erstkonsolidierung findet am Anfang des Jahres statt, in dem die Beteiligung erworben wurde. Schon am Ende des gleichen Jahres haben wir die erste Folgekonsolidierung. Methodisch ist die Folgekonsolidierung etwas völlig anderes als die Erstkonsolidierung. Sie wird daher in einem eigenen Rezept beschrieben.

Allerdings müssen wir im Konzernanhang den Beteiligungsbuchwert erläutern. Vorgeschrieben ist die Zerlegung in die Bestandteile

- anteiliges Eigenkapital
- im Buchwert enthaltene Stille Reserven (oder Lasten)
- verbleibender Unterschiedsbetrag (als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passivischer Unterschiedsbetrag).

Zu diesem Zweck wird in **Doppik al dente!**[®] die Bilanzposition "Anteile an assoziierten Unternehmen" in verschiedene Konten unterteilt. Für die Erstkonsolidierung sind die Konten (hier gemäß Positionenplan NRW)

- 111000 - Buchwert
- 111100 - Anteiliges Eigenkapital

Position	Ausweis	Bezeichnung im Positionenplan
	1.3	Finanzanlagen
	1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen
111000		Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100		Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200		Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300		Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400		Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
111500		Anteile an assoziierten Unternehmen, Gegenposten für Verluste unter null

Abb. 01 Konten zur Equity-Konsolidierung (Positionenplan NRW)

C7-01 Equity-Konsolidierung, Erstkonsolidierung

- 111200 - Stille Reserven (oder Lasten)
- 111300 - verbleibender Unterschiedsbetrag (falls positiv, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu sehen)

von Bedeutung.



Die Zerlegung des Beteiligungsbuchwerts spielt sich vollständig innerhalb der Bilanzposition "Anteile an assoziierten Unternehmen" ab. Der Buchwert aus dem Einzelabschluss der Mutter wird auf der Position 111000 gemeldet. Dieser Wert wird auf die anderen genannten Positionen umgebucht.

4. Wie sehen wir das als Konzern?

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Mutter (40.000 Euro) und dem nominellen Anteil am Eigenkapital der Tochter (20 Prozent vom 190.000 Euro = 38.000 Euro) beträgt 2.000 EUR. Da die Stadt auf die Aufdeckung von Stillen Reserven und Lasten verzichtet, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert auf der Position 111300 gezeigt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert soll über 5 Jahre abgeschrieben werden (aber hier sind wir schon bei der Folgekonsolidierung).

5. Was muss also passieren?

Die Equity-Konsolidierung stellen wir (natürlich bei der Mutter) auf einem C7-Beleg dar. Da es sich um Positionen des Anlagevermögens handelt, verwenden wir den Meldebogen für "Anpassung im Anlagevermögen" (C7A).

Insgesamt umfasst unsere Umbuchung 3 Positionen:

minus Buchwert von 40.000 Euro,

plus den Eigenkapital-Anteil am Buchwert in Höhe von 38.000 Euro,

plus den GoF-Anteil von 2.000 Euro am Buchwert. Diesem geben wir die Nutzungsdauer von 5 Jahren mit.

Als Gegenposition der Buchungen geben wir in allen Fällen das Verrechnungskonto 999001 an. Der Saldo des Verrechnungskontos ist am Ende null.



Achten Sie darauf, dass Sie in allen Zeilen als Gegenposition dasselbe Verrechnungskonto der Kontengruppe 999001-999005 verwenden!

+/	Anlagen-Position	Vorgang	AHK- bzw Buchwert	Gegen-Position	AFA-Position	AFA-Beginn	AFA-Dauer	Spiegel
-	111000	UM	40.000,00	999001				
+	111100	UM	38.000,00	999001				
+	111300	UM	2.000,00	999001	571120	01.2010	5 Jahre	
* ENDE *								

Abb. 02 Umbuchungsbeleg für die Equity-Konsolidierung C7, Anlagevermögen

6. Der Beleg geht auf!

Grundsätzlich ist die Abstimmung dieses Belegs keine Überraschung. Da jede der drei Anpassungszeilen jeweils Konto und Gegenkonto beinhaltet, müssen sich die resultierenden Soll- und Habenbuchungen zwingend auf null saldieren.

Allerdings überwacht **Doppik al dente!**® den Saldo auf dem Verrechnungskonto 999001 belegweise. Der Beleg geht also nur auf, wenn die Soll- und Habenseite dieses Kontos ebenfalls gleich sind. Andernfalls erfolgt eine Fehlermeldung ("Saldo Verrechnungsposition 999001 ungleich null.").

Der Beleg ist abgestimmt und kann fertig gemeldet werden.



Der hier gezeigte Beleg bezieht sich bereits auf das Jahresende des Zugangsjahrs. Daher zeigt der Beleg auch schon die Auswirkungen der ersten Folgekonsolidierung, in unserem Fall die Abschreibung auf den GoF.

7. Was hat das für Auswirkungen?

In der Kontenfortschreibung für das Jahr des Erwerbs der Beteiligung ist zu erkennen,

- dass der Ausweis des Buchwerts in das anteilige Eigenkapital und den Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt wurde und
- dass beim GoF bereits eine erste Abschreibung über 400 Euro erfolgt ist, die den Buchwert reduziert und das Gesamtergebnis mit einem entsprechenden Aufwand belastet.

Abb. 03 Abstimmung des Equity-Konsolidierungsbelegs

Abb. 04 Kontenfortschreibung